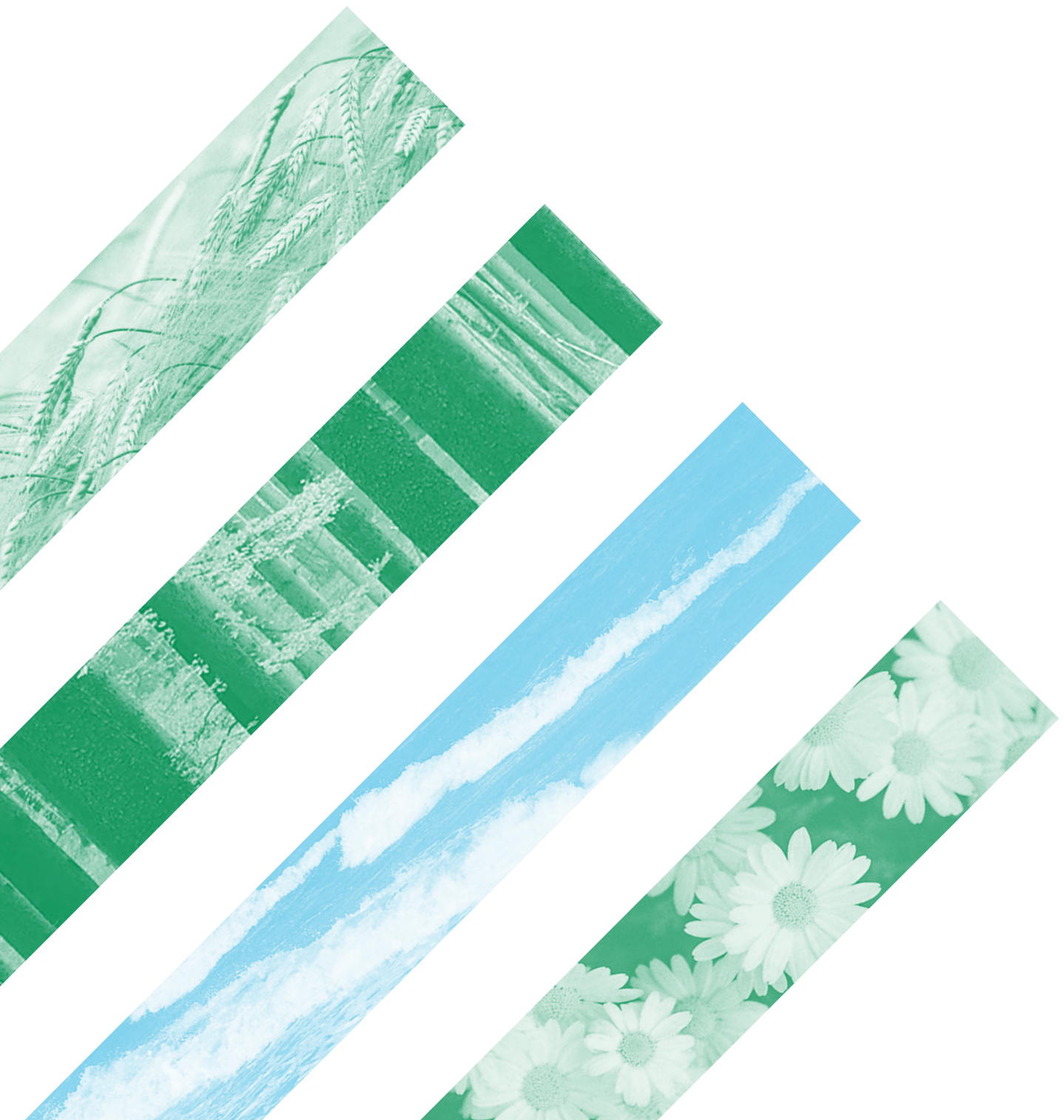




# Immissionsschutz- Stellungnahme





Az.: 751 AG  
kandgoet@lksh.de

Futterkamp, 16.04.2021  
Tel. 04381/9009-15

## **Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsmission**

Ausweisung eines Baugebietes in Reher im Kreis Steinburg.  
Auftraggeber: Bernd Ehlers, Hauptstraße 21, 25593 Reher

### **Veranlassung:**

Der Auftraggeber bittet um eine Immissionsschutz-Stellungnahme zur Geruchsmission.

### **1. Geplante Wohnbebauung:**

Ausweisung eines Baugebietes auf dem Grundstück Hauptstraße 41 in Reher.

### **2. In der Nähe liegende immissionsrelevante Anlagen:**

Vierthstraße 3	Pulser Straße 16
Pulser Straße 8	Pulser Straße 14
Vierthstraße 9	Hauptstraße 49 (Flüssigmistbehälter)
Pulser Straße 22	Aussiedlung an der K57 (Ehlers)

### **3. Verwendete Unterlagen:**

TA Luft (1. BImSchVwV)

VDI-RL 3894 Weißdruck vom September 2011

GIRL-SH - Feststellung und Beurteilung von Geruchsmissionen in Schleswig-Holstein, gemeinsamer Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009

Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006

Genehmigungs- und Planungsunterlagen

### **4. Datenerhebung** fand statt am 18.03.2021

**5. Datenschutz:** Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die verwendeten Daten wird hingewiesen.

## 6. Beurteilungsmethode

In dem vorliegenden Fall ist gemäß dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 (V 61-570.490.101/IV 64 – 573.1) in Schleswig-Holstein eine Ausbreitungsrechnung mit Beurteilung der Immissionssituation nach der GIRL durchgeführt worden.

Für das geplante Vorhaben ist nachfolgend in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL 2000 die Geruchsimmissionshäufigkeit ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der GIRL für Dorfgebiete in der Regel 0,15 bzw. entsprechend 15 % der Jahresstunden und für Wohngebiete 0,10 bzw. entsprechend 10 % der Jahresstunden nicht überschreiten soll. Wenn ein Wohngebiet oder ein Dorfgebiet an den Außenbereich angrenzt, ist in dem Grenzbereich die Festsetzung von Zwischenwerten (bei Wohngebieten bis 0,15 bzw. entsprechend 15 % und bei Dorfgebieten bis 0,20 bzw. entsprechend 20 %) zulässig (nach VDI 3894 Blatt 2 S.38).

In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Im Außenbereich ist dies insbesondere bei Wohnhäusern gegeben, die im Rahmen der Privilegierung entstanden sind. Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009 kann dann in besonders gelagerten Einzelfällen auch ein Immissionswert von 0,20 (entspricht 20 % der Jahresstunden) überschritten werden.

In der GIRL-SH wird der Außenbereich mit dem Dorfgebiet gleichgesetzt, einen eigenen Immissionswert für den Außenbereich enthält die GIRL-SH nicht. Wohnhäuser im Außenbereich sind jedoch gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach dem Entwurf zur Novellierung der TA-Luft (Stand Dezember 2020) ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Zudem haben neuere Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industriegerüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Diese Ergebnisse wurden in dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 berücksichtigt und deren Anwendungen durch die Festlegung von Faktoren für die tierartsspezifische Geruchsqualität in Schleswig-Holstein vorgeschrieben. Nach dem Erlass sind die aus der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartsspezifischen Faktor für die Rinderhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 und die Geflügelmast von 1,5 zu multiplizieren. Für Biogasanlagen und andere Tierarten ist in der Regel der Faktor 1,0 anzuwenden, gemäß GIRL-SH ist aber eine begründete Anpassung möglich.

Die mit dem tierartsspezifischen Faktor gewichtete Geruchshäufigkeit wird als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach der GIRL-SH ist bei einem geplanten Vorhaben über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte der GIRL eingehalten werden können.

## **7. Beschreibung der Verfahrensweise**

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Zur Ermittlung der am Vorhabenstandort zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die vorhandenen Tierbestände nach Bauunterlagen und Angaben der Betriebsleiter, die Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 3894 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Unterlagen und Angaben der Betriebsleiter berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein ermittelter Wert von 0,50 und es sind die Wetterdaten (Ausbreitungsklassenstatistik) des Deutschen Wetterdienstes für den nächstgelegenen Standort Itzehoe in die Berechnung eingegangen.

Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 10 angefügt.

## **8. Berechnung der Immissionssituation**

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Zwangs- und Schwerkraftlüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche, bzw. die durchschnittliche Oberfläche, ein. Die vertikale Ausdehnung der Quellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur First- / Ablufthöhe des Stalles bzw. bis zur Höhe der Güllelagereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage geht jeweils die (durchschnittliche) Anschnittfläche als vertikale Flächenquelle in die Berechnung ein.

In die Berechnung der Immissionssituation sind die nachfolgend aufgeführten Emissionsquellen einbezogen worden.

### Berücksichtigte Emissionsquellen:

Betriebsstätte	Emissions- quelle	Tierzahl bzw. m	Art <sup>1)</sup>	GV je Tier	GV bzw. m <sup>2</sup> je Quelle	GE/(s*GV) <sup>2)</sup> GE/(s* m <sup>2</sup> ) <sup>2)</sup>	GE/s	GE/s Summe Quelle
Vierthstraße 3	QUE 01	200 K		1,20	240,0	12,0	2880	2880
	QUE 02	70 K		1,20	84,0	12,0	1008	
		32 Jv		0,60	19,2	12,0	230	
		20 Kä		0,30	6,0	12,0	72	1310
	QUE 03	40 Mb		0,70	28,0	12,0	336	
40 Kä			0,30	12,0	12,0	144	480	
QUE 04	Ø 15 RG				176,7	1,0	177	177
QUE 05	3 x 16 Si				48,0	5,0	240	240
Pulser Straße 8	QUE 11	44 S		0,30	13,2	22,0	290	290
	QUE 12	160 F		0,03	4,8	75,0	360	360
	QUE 13	18 A		0,40	7,2	20,0	144	144
	QUE 14	7 x 10 FM			70,0	3,0	210	210
Pulser Straße 22	QUE 21	Ø 18 RG			254,5	1,0	254	254
Pulser Straße 16	QUE 31	Ø 19 RG			283,5	1,0	284	284
Pulser Straße 14	QUE 41	50 Jv		0,60	30,0	12,0	360	360
	QUE 42	Ø 16 RG			201,1	1,0	201	201
	QUE 43	2 x 9 Si			18,0	5,0	90	90
Hauptstraße 49 Güllebehälter	QUE 51	Ø 17 RG			227,0	1,0	227	227
Aussiedlung an der K57 (Ehlers)	QUE 61	175 K		1,20	210,0	12,0	2520	
		20 Mb		0,70	14,0	12,0	168	
		85 Jv		0,60	51,0	12,0	612	
		100 Kä		0,30	30,0	12,0	360	3660
	QUE 62	70 Kä		0,30	21,0	12,0	252	252
	QUE 63	2 x 11 Si			22,0	5,0	110	110
	QUE 64	2 x 11 Si			22,0	5,0	110	110
	QUE 65	1 PG				400,0	400	400
QUE 66	5 x 8 SM			40,0	3,0	120	120	
QUE 67	5 x 35 SM			175,0	3,0	525	525	
QUE 68	40 x 40 RG			1600,0	1,0	1600	1600	

1) K = Kühe und Rinder >2 Jahre , Mb = Mastbullen, Jv = Jungvieh (1-2 Jahre), Kä = Jungvieh (unter 1 Jahr), A = Abferkelbuchten, S = Sauen/Eber, F = Ferkel, Si = Silage (Gras und Mais, 5 GE/m<sup>2</sup> = gerundeter Mittelwert aus der Grassilage mit 6 GE/m<sup>2</sup> und der Maisilage mit 3 GE/m<sup>2</sup>), SM = Silage (Mais), RG = Rindergülle, FM = Festmist (Ø Lagerfläche), PG = Platzgeruch incl. BHKW

2) Quelle: Geruchsemissionsfaktoren aus der VDI 3894 Blatt 1

Weitere Viehhaltungen sind in der näheren Umgebung des Vorhabens nicht vorhanden, bzw. bekannt. Eventuell im Rahmen des Dorfgebietes oder des Außenbereichs vorhandene Hobbytierhaltungen oder kleinere, auslaufende Tierhaltungen (z. B. Rinder, Pferde) sind hinsichtlich der Emissionen als geringfügig einzustufen und brauchen in der Ausbreitungsrechnung nicht berücksichtigt zu werden.

Das grafische Ergebnis der Berechnung ist im Kapitel 10 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

## **9. Ergebnisbeurteilung**

Für das geplante Vorhaben ist eine Ausbreitungsrechnung nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View mit dem tierartspezifischen Faktor 0,5 für die Rinderhaltung, 0,75 für die Schweinehaltung und 1,0 für die Grassilagelagerung und Biogasanlagen gewichtet worden und geben somit die belästigungsrelevante Kenngröße wieder.

Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und Häusern im Außenbereich und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Nach der GIRL-SH kann dann in besonders gelagerten Einzelfällen auch ein Immissionswert von 0,20 (entspricht 20 % der Jahresstunden) überschritten werden. Grenzt ein Wohngebiet an den Außenbereich an, ist hier ein höherer Immissionswert anzusetzen, der jedoch den Immissionswert für Dorfgebiete (0,15) nicht überschreiten sollte. In der GIRL-SH wird der Außenbereich mit dem Dorfgebiet gleichgesetzt, einen eigenen Immissionswert für den Außenbereich enthält die GIRL-SH nicht. Wohnhäuser im Außenbereich sind jedoch gegenüber

Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach dem Entwurf zur Novellierung der TA-Luft (Stand Dezember 2020) ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Die Berechnung der Geruchsimmission soll nach der GIRL auf quadratischen Beurteilungsflächen erfolgen, deren Seitenlänge einheitlich 250 m beträgt. In Abweichung von diesem Standardmaß können geringere Rastergrößen – bis hin zu Punktbetrachtungen – gewählt werden, wenn sich die Geruchsimmissionen durch eine besonders inhomogene Verteilung innerhalb der immissionsschutzrechtlich relevanten Beurteilungsflächen auszeichnen. Dies ist häufig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen anzutreffen.

Um vor diesem Hintergrund die Auflösungsgenauigkeit der Ausbreitungsrechnung bezüglich der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung erhöhen zu können, wurde die Kantenlänge der Netzmasche im Beurteilungsgebiet in Abweichung von dem o. g. Standardmaß auf ein Raster der Größe 8 m x 8 m reduziert.

Das grafische Ergebnis ist im Kapitel 10 in Höhe der zu erwartenden belästigungsrelevanten Kenngröße unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Faktors dargestellt worden. Die auf dem geplanten Baugrundstück ermittelte belästigungsrelevante Kenngröße liegt zwischen 0,05 und 0,15, bzw. zwischen 4,5 % und 14,5 % der gewichteten Jahresstunden.

Der für Dorfgebiete anzusetzende Immissionswert von 0,15, bzw. 15 % der Jahresstunden wird auf dem gesamten Grundstück deutlich eingehalten, der für Wohngebiete zulässige Immissionswert wird nur in einem kleinen westlichen Teilbereich nicht ganz eingehalten. Im Rahmen der Abwägung ist zu klären, ob im Übergang zum Außenbereich hier ein höherer Zwischenwert festgelegt werden kann.



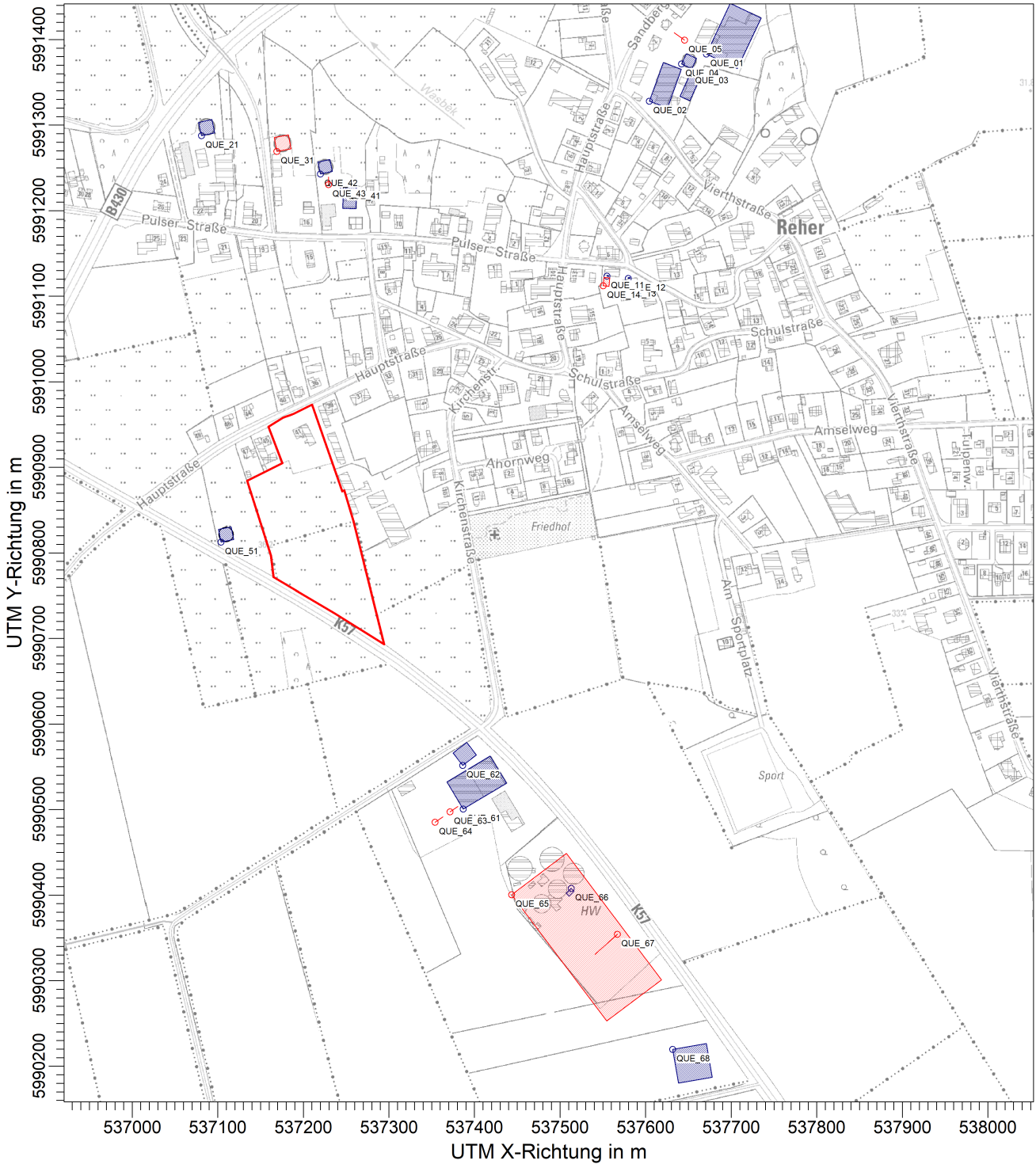
Gegenüber der Bebauung des Grundstückes bestehen daher grundsätzlich hinsichtlich der Geruchsmissionen nach GIRL keine Bedenken. In dem Teilbereich mit belästigungsrelevanten Kennwerten über 0,10 sollte im Rahmen der Abwägung ein Zwischenwert als Übergang zum Außenbereich festgelegt werden oder eine verträgliche Nutzung angestrebt werden.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andersen-Götze', written in a cursive style.

Andersen-Götze

## **10. Grafisches Ergebnis und Protokolldatei**

**Reher, geplantes Baugebiet an der Hauptstraße 41**  
**Übersichtskarte - einbezogene Emissionsquellen und Baugebiet**

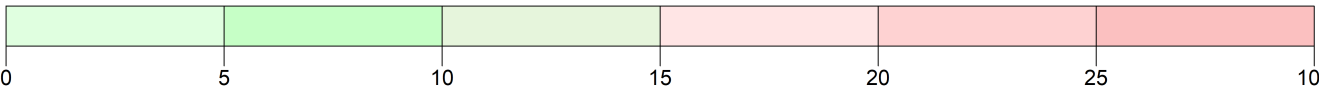




STOFF:		<b>ODOR_MOD</b>		<b>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</b>	
EINHEITEN:		<b>%</b>		BEARBEITER:	
QUELLEN:		<b>23</b>		<b>Andersen-Götze</b>  <b>Landwirtschafts-kammer Schleswig-Holstein</b>	
AUSGABE-TYP:		<b>ODOR_MOD J00</b>		MAßSTAB: 1:7.000 	
				DATUM:	
				<b>16.04.2021</b>	

**Reher, geplantes Baugebiet an der Hauptstraße 41**  
**ODOR\_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden**



ODOR\_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden (Auswertung) / 0 - 3m %



STOFF:		<b>ODOR_MOD</b>		<b>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</b>	
EINHEITEN:		<b>%</b>		BEARBEITER:	
QUELLEN:		<b>23</b>		<b>Andersen-Götze</b>  <b>Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein</b>	
AUSGABE-TYP:		<b>ODOR_MOD ASW</b>		MAßSTAB: 1:1.750 	
				DATUM:	
				<b>16.04.2021</b>	

2021-04-16 16:59:40 AUSTAL2000 gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x  
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014  
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014

=====  
Modified by Petersen+Kade Software , 2014-09-09  
=====

Arbeitsverzeichnis: E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004

Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-10 09:06:28  
Das Programm läuft auf dem Rechner "FUKA-3540".

```
===== Beginn der Eingabe =====
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL
View\Models\Austal2000.settings"
> ti "Ehlers" 'Projekt-Titel
> ux 32537450 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5990895 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> z0 0.50 'Rauigkeitslänge
> qs 1 'Qualitätsstufe
> as Itzehoe.AKS
> ha 12.70 'Anemometerhöhe (m)
> dd 8 16 'Zellengröße (m)
> x0 -400 -800 'x-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> nx 100 100 'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
> y0 -400 -800 'y-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> ny 100 100 'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
> xq 220.89 154.47 203.27 191.95 195.60 104.85
129.76 118.91 100.38 -369.04 -281.00 -203.42 -230.01
-220.63 -346.19 -63.17 -63.81 -78.44 -96.16 -6.60
62.98 116.85 181.48
> yq 488.21 432.89 467.96 476.41 504.36 228.43
225.76 218.83 217.11 392.61 374.17 332.75 347.96
335.53 -82.23 -394.46 -343.47 -397.73 -409.74
-494.43 -487.15 -540.71 -675.24
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00
> aq 40.00 22.43 32.02 13.29 0.00 2.00
2.00 1.00 7.00 15.95 16.84 25.16 14.18
0.00 15.07 59.00 20.20 0.00 0.00
185.00 8.00 0.00 40.00
> bq 65.52 47.91 12.62 13.29 15.00 1.00
1.00 1.00 10.00 15.95 16.84 15.40 14.18
9.00 15.07 37.00 18.50 11.00 11.00 80.00
5.00 35.00 40.00
```

```

> cq 8.00      8.00      4.50      2.00      3.00      5.00
5.00      8.00      0.00      2.00      0.00      6.50      2.00
  2.00      2.00      7.00      4.75      2.00      2.00      0.00
    4.00      5.00      2.00
> wq -25.36    340.20    246.18    335.38    55.19    351.57
11.69     5.38     355.60    12.20     10.18    269.01    12.26
  -0.74     11.31     31.03     37.58     305.66    303.69
-53.03    -136.41    132.37    -80.16
> vq 0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
  0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
    0.00      0.00      0.00
> dq 0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
  0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
    0.00      0.00      0.00
> qq 0.000     0.000     0.000     0.000     0.000     0.000     0.000
0.000     0.000     0.000     0.000     0.000     0.000     0.000
  0.000     0.000     0.000     0.000     0.000     0.000     0.000
    0.000     0.000     0.000
> sq 0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
  0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
    0.00      0.00      0.00
> lq 0.0000    0.0000    0.0000    0.0000    0.0000    0.0000    0.0000
0.0000    0.0000    0.0000    0.0000    0.0000    0.0000    0.0000
  0.0000    0.0000    0.0000    0.0000    0.0000    0.0000
0.0000    0.0000    0.0000    0.0000
> rq 0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
  0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
    0.00      0.00      0.00
> tq 0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
  0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
    0.00      0.00      0.00
> odor_050 2880    1310     480     177      0      0
  0      0      255     284     360     201
    0      227     3660     252      0      0
      0      0
> odor_075 0      0      0      0      0      290
360     144     210      0      0      0
  0      0      0      0      0      0
    0      0      0
> odor_100 0      0      0      0      240      0
  0      0      0      0      0      0
    90      0      0      0      110     110     400
      120     525     1600
===== Ende der Eingabe =====

```

Anzahl CPUs: 4  
Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 22 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 23 beträgt weniger als 10 m.

1: ITZEHOE  
2: 1998 - 2007  
3: KLUG/MANIER (TA-LUFT)  
4: JAHR  
5: ALLE FAELLE  
In Klasse 1: Summe=12068  
In Klasse 2: Summe=14383  
In Klasse 3: Summe=52386  
In Klasse 4: Summe=13983  
In Klasse 5: Summe=4932  
In Klasse 6: Summe=2271  
Statistik "Itzehoe.AKS" mit Summe=100023.0000 normiert.

Prüfsumme AUSTAL 524c519f  
Prüfsumme TALDIA 6a50af80  
Prüfsumme VDISP 3d55c8b9  
Prüfsumme SETTINGS fdd2774f  
Prüfsumme AKS e0baf51b

=====

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor-j00z01" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor-j00s01" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor-j00z02" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor-j00s02" geschrieben.  
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_050"  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_050-j00z01" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_050-j00s01" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_050-j00z02" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_050-j00s02" geschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_075"  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_075-j00z01" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_075-j00s01" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_075-j00z02" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_075-j00s02" geschrieben.  
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_100"  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_100-j00z01" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_100-j00s01" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_100-j00z02" geschrieben.  
TMT: Datei "E:/Austal\_View/Reher/Ehlers/erg0004/odor\_100-j00s02" geschrieben.  
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000\_2.6.11-WI-x.

=====  
Auswertung der Ergebnisse:  
=====

DEP: Jahresmittel der Deposition  
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit  
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen  
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.  
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher  
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

=====  
ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.3 ) bei x= -348 m, y= -76 m (1: 7, 41)  
ODOR\_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.3 ) bei x= -348 m, y= -76 m (1: 7, 41)  
ODOR\_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.2 ) bei x= 100 m, y= 220 m (1: 63, 78)  
ODOR\_100 J00 : 100.0 % (+/- 0.2 ) bei x= -220 m, y= 340 m (1: 23, 93)  
ODOR\_MOD J00 : 100.0 % (+/- ? ) bei x= -220 m, y= 340 m (1: 23, 93)  
=====

2021-04-16 19:06:01 AUSTAL2000 beendet.